

Stellungnahme zur Anfrage der SPD-Ortschaftsratsfraktion vom 24.07.2020	Gremium	Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates
	Termin	13.10.2020
	TOP	7
Ergebnisse der Sanierung A 8 bei Wolfartsweier und schalltechnische Resultate		

Stellungnahme des Regierungspräsidiums

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre elektronische Anfrage vom 11.08.2020 bezüglich der schalltechnischen Ergebnisse der Fahrbahndeckensanierung auf der A 8 bei Karlsruhe-Wolfartsweier möchten wir uns bei Ihnen bedanken.

Auf die daran enthaltenen Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1) und 2) Welche technischen Maßnahmen (Ausführung Belag) kamen in welchen Baubereichen zur Ausführung?

Welche lärmindernden Auswirkungen können rechnerisch bezogen auf die jeweiligen Abschnitte nachgewiesen werden?

Wie bereits in unserem Schreiben vom 14.08.2015 mitgeteilt, gibt es in der Lärmsanierung derzeit nur allgemein zugelassene Fahrbahnbeläge mit einem $D_{sno} = -2$ dB(A). Neuartige Beläge mit höheren Korrekturfaktoren können derzeit nur unter strengen Auflagen im Rahmen von Pilotprojekten umgesetzt werden. Die technischen Voraussetzungen für ein solches Pilotprojekt sind auf der A 8 bei Wolfartsweier jedoch nicht erfüllt. Bei der Fahrbahndeckensanierung wurde daher auf die lärmtechnisch günstigsten zugelassenen Beläge zurückgegriffen und es wurde die neue Generation von Splittmastix- und Waschbetonbelägen verbaut. Mit diesen Belägen lässt sich eine maximale Minderung der Immissionspegel von 2,9 dB(A) erreichen.

Zu 3) Welche passiven Maßnahmen wurden für Gebäude bei denen eine Grenzwertüberschreitung vorliegt ergriffen bzw. werden ergriffen?

Entsprechend der schalltechnischen Berechnung zur Baumaßnahme verbleiben nach Aufbringen des neuen Fahrbahnbelags zehn Gebäude, an denen zusätzlich passiver Lärmschutz geschaffen werden sollte. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat aktuell zum 01.08.2020 die Auslösewerte für die Lärmsanierung an bestehenden Bundesfernstraßen um 3 dB(A) abgesenkt. Durch diese Absenkung der Auslösewerte hat sich eine

neue Entwicklung ergeben, die uns veranlasst eine Aktualisierung der schalltechnischen Berechnung vorzunehmen. Derzeit läuft die Überprüfung, ob unter Ansatz der neuen Auslösewerte der Lärmsanierung möglicherweise über die zehn bereits bekannten Gebäude hinaus noch für weitere Gebäude passiver Lärmschutz in Frage kommt.

Sobald diese Prüfung abgeschlossen ist, werden wir die betroffenen Eigentümer schriftlich über die Zuschussmöglichkeiten für ihr Wohngebäude informieren.

Da die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen auch von der vorhandenen Bausubstanz abhängig sind, müssen die Maßnahmen, die für die jeweiligen Gebäude im Einzelnen möglich sind, in einem Objektgutachten individuell ermittelt werden. Es kann daher keine pauschale Aussage über Art und Umfang der notwendigen passiven Maßnahmen getroffen werden